

Merkblatt Grünabfälle

Die Grünabfälle werden in die Biogasanlage der SwissFarmerPower AG in Inwil entsorgt.

Als Grünabfälle in den Biocontainer gehören Gartenabfälle sowie Rüst- und Speiseabfälle und verdorbene, überzählige oder nicht mehr genießbare organische Reststoffe wie:

- Schnittblumen
- Laub und Sträucher
- Rasenschnitt
- „Stallmist“ von Kaninchen, Meerschweinchen und Hamster
- Obst, Früchte, Salat und Gemüse
- Wurst, Fleisch und Fisch (inkl. Knochen und Gräte)
- Brot
- Kaffee- und Teesatz (lose oder Filter/Beutel)
- Eier (inkl. Schalen und Papp-Verpackung)
- Teigwaren
- Getreide und Hülsenfrüchte
- Kartoffelprodukte (Pommes Frites, Chips, Stocki, usw.)
- Milchprodukte (Käse, Milch, Rahm, Quark, Joghurt, Pudding und Butter)
- Süßspeisen (Schokolade, Kuchen, Torten, Guetzli, Honig und Konfitüre)
- Mehl, Zucker, Kleinmengen Salz und Gewürze
- Kleinmengen an Kochöl, Kochfett und Essig, alle Arten von Saucen

Nicht angenommen bzw. ausgeschlossen werden:

- Plastik-Abfallsäcke
- Verpackungen von Lebensmitteln und verpackte Lebensmittel
- Tee- und Kaffeekapseln
- Medikamente
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Farben und Lacke sowie Lösungsmittel
- Aschenbecherinhalte
- Glas, PET, Metall, Alu, Holz, Papier, Karton, Kies, Sand, Textilien und Mineralöle
- Batterien
- Wischgut und Staubsaugersäcke
- Schlachtabfälle und Tierkadaver
- Pflanzen mit Töpfen und/oder Schalen
- Blumen mit Stützdraht
- Düngermittel und Düngersäcke
- Fäkalien und Katzenstreu (Katzen-WC)
- Haare aus Coiffeur-Geschäften